

CURRICULUM DES WEITERBILDUNGSSTUDIENGANGS

zum Psychologischen Psychotherapeuten /zur Psychologischen Psychotherapeutin in tiefenpsychologisch fundierter und psychoanalytischer Psychotherapie der Johannes Gutenberg Universität Mainz

01.07.2022

im psychoanalytisch begründeten Behandlungsverfahren der tiefenpsychologisch fundierten
und psychoanalytischen Psychotherapie
(gemäß § 6 (1) PSYCHThG und der Aus- und Weiterbildungsrichtlinien der DGPT)

I. Grundlagen

Die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten/ zur Psychologischen Psychotherapeutin findet auf der Grundlage des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV; Stand: November 1998) statt. Das Curriculum berücksichtigt auch die Aus- und Weiterbildungsrichtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychotherapie, Psychosomatik und Psychoanalyse e.V. (DGPT)

II. Vertiefte Ausbildung

Es werden eingehende Grundkenntnisse in wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren vermittelt. Gegenstand der vertieften Ausbildung (gemäß § 3 und § 4 PsychTh-APrV) ist das psychoanalytisch begründete Verfahren der tiefenpsychologisch fundierten und psychoanalytischen Psychotherapie.

III. Ausbildungsblöcke

Gemäß § 1 (3) PsychThG umfasst die Ausbildung mindestens 4200 Stunden, die sich wie folgt aufteilen:

1. Praktische Tätigkeit		1800 Stunden
2. Theoretische Ausbildung		
Grundkenntnisse	274 Stunden	
Vertiefungsfächer	338 Stunden	
Erstuntersuchungen, Ambulanzkonferenz, Kasuistik, Theorie-Praxis-Gruppe	240 Stunden	
Literaturstudium, Referaterstellung, schriftlicher Auswertungen, Fallkonzeptualisierung, Kleingruppenarbeit	kontinuierlich	
Theoretische Ausbildung Gesamt		852 Stunden
3. Praktische Ausbildung		
20 Erstgespräche und Supervision 1:1	40 Stunden	
Behandlungsstunden in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie	1000 Stunden	
Falldokumentation und Fallkonzeptualisierung	250 Stunden	
Supervisionsstunden (4:1)	250 Stunden	
Praktische Ausbildung Gesamt		1540 Stunden

4. Selbsterfahrung	250 Stunden
(die Einzelselbsterfahrung begleitet in der Regel die gesamte Ausbildung)	
Gesamtstundenzahl	4442 Stunden

IV. Organisation der Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt gemäß § 5 (1) PsychThG in Vollzeitform oder berufsbegleitend und dauert mindestens fünf Jahre.

Die theoretischen Lehrveranstaltungen folgen in ihrem curricularen Rhythmus den Semestereinteilungen der Universitäten.

Die Patientenbehandlungen, Supervisionen und die Selbsterfahrung laufen kontinuierlich ganzjährig.

Begleitend findet die gesamte Ausbildung lang eine Therapie- Praxis- Gruppe statt.

V. Ausbildungsformen

Die *theoretische Ausbildung* erfolgt gemäß § 3 PsychTh- APrV in Form von Vorlesungen, Seminaren und praktischen Übungen.

Supervisionen von Behandlungen erfolgen bei von der Ausbildungsstätte anerkannten Supervisor*innen, die in der Liste der Lehrtherapeut*innen und Supervisor*innen als Supervisor*in am WePP bzw. der DGPT (Psychoanalyse) ausgewiesen sein müssen.

Mindestens 150 Supervisionsstunden müssen als Einzelsitzungen stattfinden, darüber hinaus sind Gruppensupervisionen in der Kleingruppe mit maximal 4 Teilnehmern pro Gruppe möglich.

Die *Selbsterfahrung* erfolgt nach § 5 PsychTh- APrV bei einem/einer von der Ausbildungsstätte anerkannten Selbsterfahrungsleiter*in. Der/die Selbsterfahrungsleiter*in muss eine abgeschlossene psychoanalytische Aus- oder Weiterbildung haben und in der Liste der Lehrtherapeut*innen und Supervisor*innen als Lehrtherapeut*in am WePP bzw. der DGPT (Psychoanalyse) ausgewiesen sein.

Die Selbsterfahrung erfolgt in Einzelsitzungen mit einer Frequenz von 3 Sitzungen pro Woche.

Praktische Übungen finden in kleinen Gruppen statt.

In der Theorie- Praxis- Gruppe werden ausgewählte Literatur und Fallvignetten unter Anleitung eines Lehrtherapeut*in oder Supervisor*in diskutiert.

VI. Zulassung zur Patientenbehandlung

Die Zulassung zur praktischen Ausbildung erfolgt durch eine theoretische Zwischenprüfung, wenn Grundkenntnisse gemäß PsychTh-APrV erworben worden sind und erste Erfahrungen in praktischer Tätigkeit vorliegen.

Über die Zulassung zur Krankenbehandlung entscheidet der Ausbildungsausschuss. Er kann die Zulassung verweigern, wenn er begründete Zweifel an der persönlichen Eignung des Ausbildungsteilnehmers für die tiefenpsychologisch fundierte oder analytische Krankenbehandlung hat.

Näheres regelt die Studienordnung der Ausbildungsstätte.

VII. Lehrinhalte des Curriculums

Das Curriculum umfasst sämtliche Lehrinhalte, die Gegenstand der Anlage 1 (zu § 3 Abs. 1 der PsychTh-APrV) sind.

Die Lehrinhalte können unterschiedlichen Fächern zugeordnet sein, wobei es zu Überschneidungen kommen kann.

Die Ausbildungsstätte ist gehalten, das Curriculum so durchzuführen, dass die Ausbildungsteilnehmer*innen in der Lage sind, es vollständig zu absolvieren.

Bei der theoretischen Ausbildung werden in jedem der 10 Semester Veranstaltungen zu allen einzelnen Fächern des Grundprogramms angeboten, so dass es möglich ist, jedes Semester neue Psycholog*innen in die Ausbildung aufzunehmen. Die Inhalte des „Turnus“ werden innerhalb von 6 Semestern mindestens einmal angeboten, so dass jeder/jede Ausbildungsteilnehmer*in die Möglichkeit hat, auch alle Teile des theoretischen Curriculums innerhalb von 10 Semestern zu erwerben.

Anlage 1

	Theoriebausteine¹ verklammerte Ausbildung	Stunden
	A Grundkenntnisse	
A.1	Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neuropsychologische Grundlagen der Psychotherapie	32
A.2	Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen verschiedener Altersgruppen (PSA Allgemeine Neurosenlehre)	32
A.2.1	Allgemeine und spezielle Krankheitslehren der Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, unter Berücksichtigung der wissenschaftlich anerkannten Verfahren	56
A.2.2	Psychosomatische Krankheitslehre	24
A.2.3	Psychiatrische Krankheitslehre	8
A.3	Methoden und aktuelle Erkenntnisse der empirischen Psychotherapieforschung	8
A.4	Diagnostik und Differentialdiagnostik einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist,	8
A.5/6	A.5 Besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der Psychotherapie verschiedener Altersgruppen A.6 Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch mitbedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familie und Gruppen	24
A.7	Prävention und Rehabilitation	8
A.8/1	Medizinische und psychopharmakologische Grundkenntnisse für Psychotherapeuten einschließlich neuropsychologischer Grundlagen der Psychotherapie	16
A.9	Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren	16
A.10	Aktuelle Methoden der Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen <u>Behandlungsverläufen</u>	8
A.11	Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisation des Arbeitsfeldes (Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement), Kooperation mit Ärzten und anderen Berufsgruppen	26
A.12	Geschichte der Psychotherapie	8
	Summe A Grundkenntnisse	274

	B Behandlungstechniken/Vertiefungsfächer	Stunden
B.1	Theorie und Praxis der Diagnostik, insbesondere der Anamnese, Indikationsstellung und Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung	34
B.2	Rahmenbedingungen der Psychotherapie, Behandlungssetting, Einleitung und Beendigung der Behandlung	52
B.3	Behandlungskonzepte und -techniken sowie Anwendungen Spezielle Behandlungskonzepte bei Borderline-Strukturen und narzisstischen Neurosen, Traumatherapie	34
B.3	Traumlehre	24
B.3	Ethnopsychanalyse und Probleme der psychotherapeutischen Behandlung von Patienten aus fremden Kulturen	24
B.4/5	Behandlungstechniken bei Kurz- und Fokalthérapien, Krisenintervention	34

¹ Die Ziffern A.1 bis A.12 und B. 1 bis B. 8 beziehen sich auf die unter diesen Ziffern beschriebenen Lehrinhalte der Anlage 1 nach PsychTh-APrV für tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (§ 3 Abs. 1)

B.6	Therapiemotivation des Patienten, Entscheidungsprozesse des Therapeuten, Therapeuten-Patienten-Beziehung im Psychotherapieprozess, Therapiemotivation, Behandlungswiderstand, Übertragung in der tiefenpsychologisch fundierten Behandlungstheorie	32
B.7	Einführung in Behandlungsverfahren bei Kindern und Jugendlichen	24
B.8	Behandlungsverfahren bei Paaren, Familien und Gruppen, Personen aus anderen Kulturkreisen	80
	Summe B	338

Erstuntersuchungsseminar begleitend 1.-3. Semester	40
Ambulanzkonferenz begleitend in praktischer Ausbildung	40
Kasuistik begleitend in praktischer Ausbildung	100
Theorie-Praxis-Gruppe die gesamte Ausbildung begleitend	60
Gesamt	240
Literaturstudium, Referaterstellung, schriftlicher Auswertungen, Fallkonzeptualisierung, Kleingruppenarbeit	kontinuierlich
Summe theoretische Ausbildung	852

Es besteht die Möglichkeit, die Ausbildung nach DGPT-Richtlinien zu absolvieren und somit die Berechtigung zur Aufnahme in die DGPT zu erlangen.

Aus- und Weiterbildungsrichtlinien	
Curriculum und Ausbildungsordnung Psychologische/r Psychotherapeut*in Fachkunde tiefenpsychologisch fundierte und psychoanalytische Psychotherapie im WePP	Aus- und Weiterbildungsordnung DGPT
Selbsterfahrung einzeln mind. 250 Stunden 3x/Woche bei Lehrtherapeut*in des WePP	Selbsterfahrung einzeln die gesamte Ausbildung begleitend 3x/Woche bei Lehranalytiker*in DGPT
Erstuntersuchungen: 20	Erstuntersuchungen: 20
Behandlungsstunden unter Supervision: 1000 mind. 10 Behandlungen, davon mind. 2 x 24 Stunden, 1 x 80 Stunden tFP LZT 2 x 250 Std. 3x/Woche 1x 160 Stunden modifizierte Analyse 1 Kurzzeitintervention,	Behandlungsstunden unter Supervision: 1000 mind. 6 Behandlungen, davon 2 x 250 Stunden (abgeschlossen) Erfahrung in modifizierter Analyse, tFP und Kurzzeittherapien
Supervision: 250 Stunden, davon mind. 150 Stunden in Einzel-Supervision Gruppe mit max. 4 Teilnehmer*innen bei Lehrtherapeut*in des WePP	Supervision: 250 Stunden, davon mind. 150 Stunden in Einzel-Supervision in Gruppe max. 4 Teilnehmer*innen bei Lehranalytiker*in DGPT
Mind. 100 Stunden Teilnahme an technisch- kasuistischen Seminaren	Kontinuierlich Teilnahme an technisch- kasuistischen Seminaren bis zum Abschluss
Abschluss: Fallvorstellung im Rahmen eines Kolloquiums	Abschluss: Fallvorstellung im Rahmen eines Kolloquiums, möglichst 1 DGPT-Analytiker*in (auch aus anderem DGPT-Institut) anwesend

Anlage 2 (Modellhafte Übersicht über das Curriculum 1.-6. Semester)

1. Semester		
A.1	Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neuropsychologische Grundlagen der Psychotherapie	10
A.2	Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen verschiedener Altersgruppen	8
A.2.1	Allgemeine und spezielle Krankheitslehren der Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, unter Berücksichtigung der wissenschaftlich anerkannten Verfahren	12
A.2.2	Psychosomatische Krankheitslehre	6
A.2.3	Psychiatrische Krankheitslehre	4
A.3	Methoden und aktuelle Erkenntnisse der empirischen Psychotherapieforschung	2
A.4	Diagnostik und Differentialdiagnostik einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, psychosozial – und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbarer Störungen	4
A.8/1	Medizinische und psychopharmakologische Grundkenntnisse für Psychotherapeuten einschließlich neuropsychologischer Grundlagen der Psychotherapie	6
A.9	Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren	6
A.10	Aktuelle Methoden der Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen	2
A.11	Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisation des Arbeitsfeldes (Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement), Kooperation mit Ärzten und anderen Berufsgruppen	10
A.12	Geschichte der Psychotherapie	2
X	Kulturtheorie und psychoanalytische Sozialpsychologie	2
B.1	Theorie und Praxis der Diagnostik, insbesondere der Anamnese, Indikationsstellung und Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung	4
B.2	Rahmenbedingungen der Psychotherapie, Behandlungssetting, Einleitung und Beendigung der Behandlung	10
B.3	Behandlungskonzepte und -techniken sowie Anwendungen <i>psychotherapeutische Arbeit mit Träumen des Patienten</i> <i>Ethnopsychanalyse und Probleme der psychotherapeutischen Behandlung von Patienten aus fremden Kulturen</i>	8
B.4/5	Behandlungstechniken bei kurz- und Fokalthérapien, Krisenintervention	2
B.6	Therapiemotivation des Patienten, Entscheidungsprozesse des Therapeuten, Therapeuten-Patienten-Beziehung im Psychotherapieprozess	6
B.7	Einführung in Behandlungsverfahren bei Kindern und Jugendlichen	4
B.8	Behandlungsverfahren bei Paaren, Familien und Gruppen	14
	Gesamt	122

2. Semester		
A.1	Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neuropsychologische Grundlagen der Psychotherapie	6
A.2	Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen verschiedener Altersgruppen	8
A.2.1	Allgemeine und spezielle Krankheitslehren der Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, unter Berücksichtigung der wissenschaftlich anerkannten Verfahren	14
A.2.2	Psychosomatische Krankheitslehre	8
A.2.3	Psychiatrische Krankheitslehre	4
A.4	Diagnostik und Differentialdiagnostik einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, psychosozial – und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbarer Störungen	2
A.5/6	A.5 Besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der Psychotherapie verschiedener Altersgruppen A.6 Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch mitbedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familie und Gruppen	4
A.8/1	Medizinische und psychopharmakologische Grundkenntnisse für Psychotherapeuten einschließlich neuropsychologischer Grundlagen der Psychotherapie	4
A.10	Aktuelle Methoden der Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen	2
A.11	Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisation des Arbeitsfeldes (Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement), Kooperation mit Ärzten und anderen Berufsgruppen	4
A.12	Geschichte der Psychotherapie	2
X	Kulturtheorie und psychoanalytische Sozialpsychologie	2
B.1	Theorie und Praxis der Diagnostik, insbesondere der Anamnese, Indikationsstellung und Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung	2
B.2	Rahmenbedingungen der Psychotherapie, Behandlungssetting, Einleitung und Beendigung der Behandlung	12
B.3	Behandlungskonzepte und -techniken sowie Anwendungen <i>psychotherapeutische Arbeit mit Träumen des Patienten</i> <i>Ethnopsychanalyse und Probleme der psychotherapeutischen Behandlung von Patienten aus fremden Kulturen</i>	14
B.4/5	Behandlungstechniken bei kurz- und Fokalthérapien, Krisenintervention	6
B.6	Therapiemotivation des Patienten, Entscheidungsprozesse des Therapeuten, Therapeuten-Patienten-Beziehung im Psychotherapieprozess	6
B.7	Einführung in Behandlungsverfahren bei Kindern und Jugendlichen	4
B.8	Behandlungsverfahren bei Paaren, Familien und Gruppen	12
	Gesamt	116

3. Semester		
A.1	Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neuropsychologische Grundlagen der Psychotherapie	8
A.2	Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen verschiedener Altersgruppen	4
A.2.1	Allgemeine und spezielle Krankheitslehren der Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, unter Berücksichtigung der wissenschaftlich anerkannten Verfahren	8
A.2.2	Psychosomatische Krankheitslehre	2
A.3	Methoden und aktuelle Erkenntnisse der empirischen Psychotherapieforschung	2
A.4	Diagnostik und Differentialdiagnostik einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, psychosozial – und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbarer Störungen	2
A.5/6	A.5 Besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der Psychotherapie verschiedener Altersgruppen A.6 Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch mitbedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familie und Gruppen	4
A.8/1	Medizinische und psychopharmakologische Grundkenntnisse für Psychotherapeuten einschließlich neuropsychologischer Grundlagen der Psychotherapie	6
A.9	Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren	2
A.10	Aktuelle Methoden der Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen	3
A.11	Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisation des Arbeitsfeldes (Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement), Kooperation mit Ärzten und anderen Berufsgruppen	8
A.12	Geschichte der Psychotherapie	2
X	Kulturtheorie und psychoanalytische Sozialpsychologie	2
B.1	Theorie und Praxis der Diagnostik, insbesondere der Anamnese, Indikationsstellung und Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung	6
B.2	Rahmenbedingungen der Psychotherapie, Behandlungssetting, Einleitung und Beendigung der Behandlung	14
B.3	Behandlungskonzepte und -techniken sowie Anwendungen <i>psychotherapeutische Arbeit mit Träumen des Patienten</i> <i>Ethnopschoanalyse und Probleme der psychotherapeutischen Behandlung von Patienten aus fremden Kulturen</i>	14
B.4/5	Behandlungstechniken bei kurz- und Fokalthérapien, Krisenintervention	6
B.6	Therapiemotivation des Patienten, Entscheidungsprozesse des Therapeuten, Therapeuten-Patienten-Beziehung im Psychotherapieprozess	8
B.7	Einführung in Behandlungsverfahren bei Kindern und Jugendlichen	8
B.8	Behandlungsverfahren bei Paaren, Familien und Gruppen	10
	Gesamt	119

4. Semester		
A.1	Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neuropsychologische Grundlagen der Psychotherapie	6
A.2	Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen verschiedener Altersgruppen	4
A.2.1	Allgemeine und spezielle Krankheitslehren der Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, unter Berücksichtigung der wissenschaftlich anerkannten Verfahren	10
A.2.2	Psychosomatische Krankheitslehre	4
A.3	Methoden und aktuelle Erkenntnisse der empirischen Psychotherapieforschung	2
A.4	Diagnostik und Differentialdiagnostik einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, psychosozial – und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbarer Störungen	4
A.5/6	A.5 Besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der Psychotherapie verschiedener Altersgruppen/ A.6 Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer u. psychisch mitbedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familie u. Gruppen	4
A.8/1	Medizinische und psychopharmakologische Grundkenntnisse für Psychotherapeuten einschließlich neuropsychologischer Grundlagen der Psychotherapie	4
A.9	Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren	4
A.10	Aktuelle Methoden der Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen	2
A.11	Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisation des Arbeitsfeldes (Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement), Kooperation mit Ärzten und anderen Berufsgruppen	4
A.12	Geschichte der Psychotherapie	2
B.1	Theorie und Praxis der Diagnostik, insbesondere der Anamnese, Indikationsstellung und Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung	10
B.2	Rahmenbedingungen der Psychotherapie, Behandlungssetting, Einleitung und Beendigung der Behandlung	16
B.3	Behandlungskonzepte und -techniken sowie Anwendungen <i>psychotherapeutische Arbeit mit Träumen des Patienten</i> , <i>Ethnopschoanalyse und Probleme der psychotherapeutischen Behandlung von Patienten aus fremden Kulturen</i>	12
B.4/5	Behandlungstechniken bei kurz- und Fokalthérapien, Krisenintervention	6
B.6	Therapiemotivation des Patienten, Entscheidungsprozesse des Therapeuten, Therapeuten-Patienten-Beziehung im Psychotherapieprozess	4
B.7	Einführung in Behandlungsverfahren bei Kindern und Jugendlichen	4
B.8	Behandlungsverfahren bei Paaren, Familien und Gruppen	10
	Gesamt	112

5. Semester		
A.1	Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neuropsychologische Grundlagen der Psychotherapie	6
A.2	Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen verschiedener Altersgruppen	4
A.2.1	Allgemeine und spezielle Krankheitslehren der Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, unter Berücksichtigung der wissenschaftlich anerkannten Verfahren	6
A.2.2	Psychosomatische Krankheitslehre	4
A.2.3	Psychiatrische Krankheitslehre	4
A.4	Diagnostik und Differentialdiagnostik einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, psychosozial – und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbarer Störungen	4
A.5/6	A.5 Besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der Psychotherapie verschiedener Altersgruppen A.6 Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch mitbedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familie und Gruppen	4
A.8/1	Medizinische und psychopharmakologische Grundkenntnisse für Psychotherapeuten einschließlich neuropsychologischer Grundlagen der Psychotherapie	4
A.9	Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren	4
A.10	Aktuelle Methoden der Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen	2
A.11	Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisation des Arbeitsfeldes (Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement), Kooperation mit Ärzten und anderen Berufsgruppen	6
A.12	Geschichte der Psychotherapie	2
B.1	Theorie und Praxis der Diagnostik, insbesondere der Anamnese, Indikationsstellung und Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung	8
B.2	Rahmenbedingungen der Psychotherapie, Behandlungssetting, Einleitung und Beendigung der Behandlung	12
B.3	Behandlungskonzepte und -techniken sowie Anwendungen <i>psychotherapeutische Arbeit mit Träumen des Patienten</i> <i>Ethnopsychanalyse und Probleme der psychotherapeutischen Behandlung von Patienten aus fremden Kulturen</i>	20
B.4/5	Behandlungstechniken bei kurz- und Fokalthérapien, Krisenintervention	8
B.6	Therapiemotivation des Patienten, Entscheidungsprozesse des Therapeuten, Therapeuten-Patienten-Beziehung im Psychotherapieprozess	8
B.7	Einführung in Behandlungsverfahren bei Kindern und Jugendlichen	4
B.8	Behandlungsverfahren bei Paaren, Familien und Gruppen	10
	Gesamt	120

6. Semester		
A.1	Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neuropsychologische Grundlagen der Psychotherapie	8
A.2	Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen verschiedener Altersgruppen	8
A.2.1	Allgemeine und spezielle Krankheitslehren der Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, unter Berücksichtigung der wissenschaftlich anerkannten Verfahren	8
A.2.2	Psychosomatische Krankheitslehre	6
A.3	Methoden und aktuelle Erkenntnisse der empirischen Psychotherapieforschung	2
A.4	Diagnostik und Differentialdiagnostik einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, psychosozial – und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbarer Störungen	4
A.5/6	A.5 Besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der Psychotherapie verschiedener Altersgruppen/ A.6 Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch mitbedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familie und Gruppen	6
A.7	Prävention und Rehabilitation	8
A.8/1	Medizinische und psychopharmakologische Grundkenntnisse für Psychotherapeuten einschließlich neuropsychologischer Grundlagen der Psychotherapie	2
A.9	Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren	4
A.11	Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisation des Arbeitsfeldes (Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement), Kooperation mit Ärzten und anderen Berufsgruppen	8
A.12	Geschichte der Psychotherapie	2
B.1	Theorie und Praxis der Diagnostik, insbesondere der Anamnese, Indikationsstellung und Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung	6
B.2	Rahmenbedingungen der Psychotherapie, Behandlungssetting, Einleitung und Beendigung der Behandlung	12
B.3	Behandlungskonzepte und -techniken sowie Anwendungen <i>psychotherapeutische Arbeit mit Träumen des Patienten</i> <i>Ethnopsychanalyse und Probleme der psychotherapeutischen Behandlung von Patienten aus fremden Kulturen</i>	10
B.4/5	Behandlungstechniken bei kurz- und Fokalthérapien, Krisenintervention	6
B.6	Therapiemotivation des Patienten, Entscheidungsprozesse des Therapeuten, Therapeuten-Patienten-Beziehung im Psychotherapieprozess	4
B.7	Einführung in Behandlungsverfahren bei Kindern und Jugendlichen	6
B.8	Behandlungsverfahren bei Paaren, Familien und Gruppen	12
	Gesamt	122